

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

18.5.1865 (No. 117)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. Mai.

N. 117.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Selber frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

## Schluss des badischen Landtags.

Karlsruhe, 17. Mai. Seine Königl. Hoheit der Großherzog vollzogen heute Mittag 12 Uhr den Schluss der Ständeversammlung. Das Programm der Feierlichkeit ist bereits mitgeteilt worden. Se. Königl. Hoheit wurden bei Ihrem Eintritt in den Saal von einem begeisterten dreifachen Hoch der Versammelten begrüßt. Die Schlussrede, welche der Großherzog mit lauter Stimme verlesen, lautet:

„Edele Herren und liebe Freunde!  
Ich sage Ihnen Meinen aufrichtigen Dank, daß Sie während dieses Landtages Meiner Regierung mit weiser Einsicht und unermüdeter Thätigkeit in dem Bestreben unterstützt haben, die hochwichtigen Reformen unserer Gesetzgebung weiter zu entwickeln.“

„Eine Reihe wichtiger und umfassender Gesetze zur Durchführung der Gerichts- und Verwaltungsorganisation haben Sie nach sorgfältiger Berathung zum Abschluss gebracht, und mit Bereitwilligkeit haben Sie die für die verbesserten Einrichtungen erforderlichen Mittel Meiner Regierung zur Verfügung gestellt. So ist es möglich geworden, noch im Laufe dieser Landtagsperiode, während Ihre Thätigkeit eine Zeit lang ruhte, diese bedeutsame Umgestaltung ins Leben zu rufen, und ich kann heute mit Befriedigung aussprechen, daß die neue Gesetzgebung in der kurzen Zeit ihres Bestehens die von ihr gehegten Hoffnungen gerechtfertigt hat. Mit besonderer Freude erkenne ich es an, daß diese Gesetze bei Meiner in dem Volke die Aufnahme und Mitwirkung gefunden haben, welche ihrer Bedeutung entsprechen und ihre segensreichen Erfolge bedingen.“

„Auch das Gesetz über die Aufsichtsbehörden für die konfessionellen Volksschulen ist in Vollzug getreten. In opferbereiter Theilnahme und treuer Pflichterfüllung haben die Orts-Schulräthe unter theilweise schwierigen Verhältnissen sich des werthvollen Rechtes würdig gezeigt, welches das Gesetz den Vätern und Bürgern verliehen hat.“

„Wo noch Beforgnisse obwalten, wird es Meiner Regierung hoffentlich gelingen, dieselben zu zerstreuen und beängstigte Gemüther zu beruhigen.“

„Die mit deutschen Nachbarregierungen abgeschlossenen Staatsverträge über zahlreiche Eisenbahn-Anschlüsse haben Ihre Genehmigung erhalten. Dieselben werden in Verbindung mit dem Ausbau inländischer Linien durch erleichterten Verkehr dem Wohlstand des Landes neuen Aufschwung bringen.“

„Durch Erneuerung des Zollvereins ist die Gefahr glücklich beseitigt, welche dieser wichtigsten nationalen Schöpfung drohte, und die Handelsverträge, denen Sie Ihre Zustimmung ertheilten, lassen für Handel und Industrie bei gesteigerter Thätigkeit eine ansgebreitete Entfaltung erwarten.“

„Seit Eröffnung des Landtags bildeten die Gesichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein den Gegenstand unserer erhöhten Theilnahme. Durch die ruhmvollen Waffenthaten der beiden deutschen Großmächte sind dieselben für Deutschland gewonnen. Ich halte die Hoffnung fest, daß deren Zukunft eine dem Rechte des Landes wie den Interessen Deutschlands entsprechende Gestaltung finden werde.“

„Edele Herren und liebe Freunde! Nach langer mühevoller Thätigkeit kehren Sie in Ihre Heimath zurück. Wirken Sie dort dazu mit, das Vertrauen und das Verständniß für die neuen Schöpfungen unserer Gesetzgebung zu wecken und zu fördern. Unterstützen Sie Meiner Regierung auch fernerhin bei dem Beharren auf dem als richtig erkannten Wege nach dem gemeinsamen Ziele — dem Wohle des Landes.“

Hierauf erklärte der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Lamey, auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs die Session der Ständeversammlung für geschlossen, und Se. Königl. Hoheit verließ unter dem Hoch der Versammlung den Saal des Ständehauses.

## Deutschland.

Stuttgart, 16. Mai. Das Finanzministerium berechnet in einer heute an die Zweite Kammer gelangten Note den Ausfall durch das neue Branntweinsteuer-Gesetz im ersten Jahr auf 135,000 fl., im zweiten auf 125,000 fl., was schon ein erheblicher Steuernachschuß für die dabei Beteiligten ist. Gegenstand der heutigen Berathung war die Eisenbahn als Einnahmevermittler und nach ihrem Betrieb. Der Rebertrag wurde auf 3 Jahre auf 22 Millionen Gulden in runder Summe angenommen. Dabei kamen einige Wünsche und Anträge zur Sprache über ermäßigte Abonnementskarten für junge Leute zur Erleichterung des Besuchs von Unterrichtsanstalten. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt, nachdem Minister v. Arnöler erklärt hatte, er werde gar zu sehr von allen Seiten mit Gesuchen um Ermäßigung oder freie Fahrt angegangen, so daß, wenn man einmal anfangen wollte, man gar nicht mehr wüßte, wo aufhören.

Die größere Ausdehnung der Retourkarten auf längere Gültigkeitsdauer wurde gleichfalls abgelehnt, weil das einer Tarifermäßigung gleichkomme, die jetzt, wo noch so viele Bahnen zu bauen seien, noch nicht an der Zeit sei; zumal die

Retourbilletts keine so vermehrte Frequenz gebracht hätten, daß nicht starker finanzieller Nachtheil die Folge sei.

Die Ausgaben berechneten sich für allgemeine Verwaltung auf circa 87,000 fl. jährlich, für Erneuerung und Unterhaltung der Bahn, Gebäude und sonstigen Anlagen und Bahnbewachung ungefähr 1,300,000 fl. jährlich. Hierbei erwähnte man von dem Hrn. Minister, daß die Erweiterung des Stuttgarter Bahnhofes zu einer Ueberschreitung von etwa 900,000 fl. führen werde, da man sich nach erneuerter Berathung mit den Rechnern zu einer größern Ausdehnung habe entschließen müssen, um nicht so bald auf's neue zu einer Vergrößerung genöthigt zu sein. Jetzt aber werde dem Bedürfnis für alle Eventualitäten genügt. Die weiteren Ausgabenerubriken werden morgen berathen.

München, 13. Mai. (Münch. Corr.) Der besondere Ausschuss der Kammer der Abgeordneten für den Antrag in Betreff der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit hat sich heute konstituiert, den Abg. Feustel zu seinem Vorstand, den Abg. Dr. Karl Barth zum Sekretär gewählt, und sobald die Berichterstattung dem Abg. Prof. v. Hoffmann übertragen.

Braunschweig, 14. Mai. Mit der heutigen Sitzung wurde die am 8. Mai begonnene außerordentliche Zusammenkunft unserer Ständeversammlung geschlossen und der Antrag für den Wiederaufbau des herzoglichen Residenzschlosses mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Hannover, 15. Mai. (Fr. Z.) In der Lotteriefrage haben sich jetzt beide Kammern geeinigt. Die Landeslotterien sollen schon am 1. Juli 1866 aufgehoben werden. Dagegen wird das regierungsfeindliche Verbot des Spielens in auswärtigen Lotterien, als der persönlichen Freiheit zuwider, von den Kammern abgelehnt, die aber dafür entschiedenen Maßregeln zur Verhütung des Kollidirens behaftet das Wort reden. — Für die Jubelveteranen von Waterloo will die Erste Kammer 12,000 Rthlr. zu einmaliger Unterstützung hergeben, und 12,000 Rthlr. für die weitere Ausdehnung der schon mit 12,000 Rthlr. jährlich bedachten Monatsunterstützung von 1—3 Rthlr. der Veteranen von 1813—15 bewilligen, während die Zweite Kammer der Regierungsforderung gemäß, ohne auf die Waterloo-Veteranen besonders Bedacht zu nehmen, 24,000 Rthlr. für 1865—66 neben den schon budgetmäßigen 12,000 Rthlr. pro anno zur allgemeinen Durchführung der Monatsunterstützungen der Veteranen von 1813—15 bewilligen will. Die Erste Kammer sprach indeß zugleich die Genehmigung aus, für eine dauernde Unterstützung sämtlicher Veteranen, sobald das Bedürfnis spezieller nachgewiesen, mehr zu bewilligen. Die Sitzungen beider Kammern werden sich noch bis Ende dieser Woche hinausziehen.

Kiel, 14. Mai. (Kreuz-Ztg.) Wie bereits telegraphisch gemeldet, ließ das preussische Panzer-Kuppelschiff „Arminius“, Kommandant Kapitänleutnant Steuben, gestern Vormittag 11 Uhr in den hiesigen Hafen ein und legte sich der Düsterbrookter Allee gegenüber vor Anker. Nach Beendigung der Probefahrt und nach Regulierung des Kompasses hatte die Abfahrt des „Arminius“ von London am Montag stattgefunden. Dienstag und die ganze Woche hindurch hatte das Schiff mit schwerer See zu kämpfen; es schlenkerte sehr bedeutend und stand fast fortwährend unter Wasser, so daß die Maschinenräume, Kojen u. s. w. mit Wasser gefüllt wurden; von der eisernen Schanzentreibung wurde eine selbstgeleitete Platte weggeschlagen, ebenso die Fallreiß-Thür; ein in Davids hängendes Boot erlitt Havarie und die starken eisernen Davids selbst wurden wie Draht gebogen. Die Maschine erwies sich als ganz vorzüglich und das Schiff machte bei der schweren See 8 bis 9 Knoten oder englische Meilen in der Stunde. Bei der Probefahrt auf der Themse, die ein sehr günstiges Resultat ergeben, machte die Maschine 95 Umdrehungen in der Minute und das Schiff bei voller Ladung eine Fahrt bis 12 Knoten (12 englische Meilen) in der Stunde. Der „Arminius“ langte glücklich am Donnerstag Nachmittag in Helsingör an, woselbst er 20 Stunden vor Anker lag und Ordre erhielt, nicht, wie bestimmt gewesen, nach Danzig, sondern nach Kiel zu dampfen. Die Ankunft des ersten preussischen Panzerschiffes hat hier große Freude erregt, und so wird dasselbe auch stets von einem zahlreichen Publikum besucht und in Augenschein genommen.

Kiel, 15. Mai. Prinz Adalbert von Preußen wird hier mit den Korvetten „Gazelle“ und „Nympe“ erwartet. Die österreichische Korvette „Erzherzog Friedrich“ bleibt bis auf Weiteres hier.

Berlin, 15. Mai. (Nat.-Ztg.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde zunächst die Diskussion über die Fischereiordnung für den Regierungsbezirk Stralsund fortgesetzt, und nachdem mehrere Amendements gestellt waren, mit diesen in die Kommission zurückverwiesen. Das Haus trat hiernach in die Debatte über den Bericht der Budgetkommission über die landwirthschaftliche Verwaltung ein. Eine Diskussion fand statt über den Antrag der Kommission, daß die Regierung nicht berechtigt sei, die den landwirthsch. Vereinen gewährten Zuschüsse von der politischen

Gestaltung der Beamten derselben abhängig zu machen. Für den Antrag sprechen v. Sauten-Larpschütz, v. Hennig, Papendiek, v. Sauten-Julienfeld und Andere, gegen denselben v. Gottberg und der Minister v. Selchow. Der Antrag wurde angenommen, nur die Konservativen stimmten dagegen. Eine lebhaftere Diskussion erhob sich ferner über die gekündete Frequenz der landwirthsch. Akademie zu Waldau und die persönliche Stellung des Direktors Wagener. Ein Antrag war nicht gestellt. Die weitere Diskussion war nicht von wesentlichem Interesse und führte überall zur Annahme der Kommissionsanträge. Das Haus ging hierauf zu der Berathung des Berichts über den Etat für die hohenzollern'schen Lande über, dessen einzelne Positionen genehmigt wurden. Sodann beschäftigt sich das Haus mit verschiedenen Petitionsberichten. Zu dem Bericht der Gemeindefiskal-Kommission über die Petitionen, welche die den Rechtsanwälten verlagte Theilnahme an den Geschäften der Stadtverordneten-Versammlungen betreffen, ergreifen das Wort die Abg. Dr. Becker, Richter, Großmann, v. Benda und der Regierungskommissar Delacroix. Der Kommissionsantrag, die Petitionen der Regierung zur Abhilfe zu überweisen, wird mit allen gegen die Stimmen der Konservativen angenommen. Eine Reihe anderer Petitionen wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

In der Sitzung der Marinekommission vom 13. d. M. erklärten die Vertreter der Regierung (Sch. Rath Mölle, Jacobs und C.-Admiral Jachmann) in Betreff der norddeutschen Schiffbau-Aktiengesellschaft: Amlich wüßten sie noch nicht, daß die Bestätigung der Statuten schon erfolgt sei; äußerlich sei bekannt geworden, daß sich die Gesellschaft erst nach Erlebigung der Kieler Frage konstituieren werde. Die Zusicherungen des Marineministeriums an die Gesellschaft seien noch unbestimmt, da noch Garantien für die gute Ausführung der Arbeiten gegeben werden müßten. Die erste Panzerregatte solle noch in diesem Jahr bestellt werden, aber nicht bei der genannten Gesellschaft, die ihre Werft und Werkstätten erst herrichten müsse. Abg. Kerst brachte ein Amendement zur Resolution Birchow's ein.

Berlin, 16. Mai. (W. L. Z.) Der neue allgemeine Zollvereins-Vertrag ist von den Bevollmächtigten sämtlicher Vereinststaaten am heutigen Tage vollzogen worden.

Berlin, 17. Mai. (Sch. M.) Die offiziellen Blätter versichern, Preußen sei geneigt, auf den österreichischen Vorschlag über die Art der Berufung der Schleswig-holsteinischen Ständeversammlung einzugehen, lehne dagegen die gemeinsamen Vorlagen ab.

Wien, 14. Mai. (A. Z.) Die schon erwähnte neueste österreichische Depesche, welche heute in Berlin eingetroffen sein wird, sagt die Forderung, daß den Schleswig-holsteinischen Ständen nur gemeinsam vorbereitete Vorlagen, welche die beiden Zivilkommissäre auch gemeinsam zu vertreten haben würden, unterbreitet werden sollen, nicht geradezu als *conditio sine qua non* auf, sondern das österreichische Kabinett beschränkt sich darauf, zu bedenken zu geben, welche Folgen es haben könne, wenn mit den Ständen Separatverhandlungen geführt würden. Für diese Folgen irgend eine Verantwortlichkeit zu übernehmen, lehnt die österreichische Regierung ab. Zu der Meldung der Nordd. Allg. Ztg., daß Preußen den Vorschlag Oesterreichs, zur Feststellung der Rechtskontinuität zunächst die Provinzialstände vom Jahr 1854 in den beiden Herzogthümern einzuberufen, angenommen habe, ist zu bemerken, daß Oesterreich in seiner oben erwähnten neuesten Depesche jenen Vorschlag wieder fallen läßt und sich damit einverstanden erklärt, sofort die Vertretung nach der Wahlordnung von 1848 einzuberufen. Oesterreichischer Seits ist hierbei die Anschauung maßgebend, daß es sich ja doch nur um eine Versammlung *ad hoc* handeln würde, daß die Nothwendigkeit, die Stände von 1854 durch Neuwahlen zu vervollständigen und dann wieder ein neues Wahlgesetz zu vereinbaren, zu weit aussehend und zeitraubend wäre, und endlich, daß die Provinzialordnungen von 1854 streng genommen mit der dänischen Gesamtstaatsverfassung aufgehoben sind.

Wien, 15. Mai. Man telegraphirt der „Fr. P.-Ztg.“: Eine Uebereinkunft zwischen Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und Rom, welche auf der Grundlage der Septembertomention eine friedliche Lösung der römischen und der italienischen Frage garantiren soll, befindet sich im letzten Stadium der Verhandlung.

Wien, 15. Mai. Sie wissen bereits, daß Oesterreich, mit Aufgeben seines frühern Standpunktes und darauf basirten Vorschlages, in seiner Depesche vom 12. Mai die sofortige Einberufung einer gemeinsamen Schleswig-holsteinischen Ständeversammlung, ohne das Medium der getrennten Schleswig'schen und holsteinischen Provinzialstände, und zwar nach Maßgabe des Wahlgesetzes von 1848, in Berlin vorge schlagen hat. Hervorzuheben möchte noch sein, daß die Depesche ausdrücklich das Ausnahmeweise und Unpräjudizirliche eines solchen Vorgehens betont, in der Art, daß damit weder ein für allemal eine Grundlage für eine gemeinsame Landesvertretung aufgestellt, noch den eventuellen Ge-

rechtmamen der zuletzt in Wirksamkeit gewesenen Provinzialstände Abbruch gethan werden soll. Nicht ohne Interesse ist übrigens auch die verbürgte Notiz, daß Hannover, und zwar mit offener Anführung der Erwägung, daß es ohne Zweifel der erste Akt jeder Ständeversammlung der Herzogthümer sein würde, zum Nachtheil des Großherzogs von Oldenburg das Recht des Herzogs von Augustenburg zu proklamiren, sich eben jetzt betreffenden Ortes bemächtigt, die Einberufung irgend welcher Stände zu hintertreiben.

Berichte aus Kiel melden, daß der Höchstkommandirende der vereinigten österreichisch-preussischen Truppen in den Herzogthümern, der preussische Generalleutnant Herwarth v. Bittenfeld, einen offiziellen Besuch an Bord der im Hafen von Kiel erschienenen österreichischen Kriegskorvette „Erzherzog Friedrich“ abgestattet hat.

**Wien, 16. Mai. (W. T. B.)** Heute nahm das Unterhaus den Gesetzentwurf in Betreff des Baues und Betriebs einer Lokomotivbahn von Arab über Alviez nach Karlsburg größtentheils nach dem Ausschussantrag an.

### Schweiz.

**Bern, 15. Mai. (Bund.)** Die Delegirten zur Stuttgarter Konferenz haben neue Instruktionen und Vollmacht zum Abschluß eines Niederlassungsvertrags mit Württemberg erhalten.

### Italien.

**Turin, 13. Mai. (Köln. Ztg.)** Dem Vernehmen nach ist es wesentlich die Rücksicht auf den Geldmarkt, was die Auflösung des gegenwärtigen Kabinetts noch aufhält. Der König, der fest entschlossen ist, Lanza, Sella und Natoli nicht nachzugeben, wird darin von Lamarmora bestärkt; daß Lamarmora in eigener Person in Rom selbst die Verhandlungen mit dem Papste weiter führen werde, ist jedoch noch nicht gewiß. Man spricht vom Eintritt Rattazzi's in das Kabinet, ja, der König soll zu diesem Behuf gleich nach seiner Ankunft in Florenz eine Unterredung mit ihm gehabt haben. Die Aktionspartei ist durch dieses Verfahren des Königs in die lebhafteste Aufregung versetzt, und man darf sich nach dem Schluß des Dante-Festes auf nachdrückliche Kundgebungen und stürmische Versammlungen gefaßt machen.

**Turin, 15. Mai.** Das Ministerium des Auswärtigen ist heute nach Florenz verlegt worden.

Die Subscription zur Anleihe von 425 Mill. wird am 17., 18., 19. und 20. Mai offen sein. Man zahlt ein Zehntel beim Zeichnen. Die übrigen Zehntel werden den 15. Juni, 8. August, 8. Oktober, 15. Dezember 1865 und den 8. Febr., 8. April, 15. Juni, 8. August und 1. Oktober 1866 gezahlt.

**Turin, 16. Mai. (A. Ztg.)** Ein Rundschreiben des Justizministers Vacca hält die Suspension des Exequatur formell aufrecht. Eine Milderung tritt dadurch ein, daß das Exequatur allen Benefizien mit aktivem und passivem Familienpatronat gewährt wird, während es bisher nur bei passivem Familienpatronat gestattet war. Die Ausföhrung der schwebenden und künftigen Gesetze soll unverzüglich erfolgen.

### Frankreich.

**Paris, 16. Mai.** Der „Abendmoniteur“ bringt eine Depesche aus Drau vom 15. Mai Mittags. Der Kaiser hatte viele Audienzen gegeben, und eine große Anzahl von arabischen Häuptlingen zur kaiserl. Tafel gezogen. Er schickte sich an, einen großen Ausflug in die Umgegend zu machen, namentlich um die landwirthschaftlichen Anstalten zu besichtigen. Das „Pays“ meldet, der Kaiser werde bis zum 26. d. M. in Algier bleiben. Se. Majestät wird am 2. oder 3. Juni wieder in Paris zurück sein. Die französische Regierung hat die Dampffregatte „Panama“ nach Tanger abge- sandt, damit sie die marokkanischen Gesandten aufnehmen, die den Kaiser begrüßen sollen, und sie nach Algier bringe, wo sie von Sr. Majestät in feierlicher Audienz empfangen werden sollen.

Es gehen der „Patrie“ Privatnachrichten von Mazatlan vom 16. März über San-Francisco zu. General Castagny, welcher die Truppen von Cinaloa befehligt, hatte von Marschall Bazaine Befehl erhalten, ohne Säumen die Expedition nach Sonora zu unternehmen, die nach beiderseitiger Ueber- einkunft aufgeschoben worden war. Der Kommandant der See- division, Contreadmiral Mazius, traf alle Vorkehrungen, und man erwartete nur, um abzugehen, die Rückkehr der „Pallas“, die nach San Francisco gesandt worden war, und den „Athin“, der reparirt werden muß. Die „Pallas“ wird Lebensmittel und sonstige Gegenstände für das Geschwader mitbringen.

Briefe aus Rom vom 13. melden, das Hr. Vegzzi eine Wohnung in der Straße Prattina gemiethet hat, und daß seine Rückkehr für sehr nahe gehalten wird. Man versichert, die merikanische Mission habe neue Instruktionen erhalten. Die Unterhandlungen sind unter Bedingungen wieder aufgenommen worden, die einer Vereinbarung günstiger zu sein scheinen. — Nachrichten aus Syrien melden, daß der Generalgouverneur den Sitz seiner Verwaltung von Beyruth nach Damascus verlegt hat. — Rente 67.70. Cred. mob. 780. Ital. Anl. 66.10.

**Paris, 17. Mai. (Sch. M.)** Der Kaiser hat nach dem „Moniteur“ anlässlich des Abschlusses des Handelsvertrags dem preussischen Ministerpräsidenten v. Bismarck das Großkreuz der Ehrenlegion ertheilt.

### Belgien.

**Brüssel, 16. Mai. (W. K. B.)** Der zum Abschluß eines Handelsvertrags mit dem Zollverein ernannte Kommissär Wanderstraeten ist nach der ersten Konferenz in Berlin hieher zurückgekehrt wegen Abänderung der Eingangszölle auf preussische Luche in Belgien. Er wird wahrscheinlich im Lauf dieser Woche nach Berlin zurückkehren.

### Donaufürstenthümer.

**Bukarest, 15. Mai. (W. K. B.)** Die außerordentliche Session des Senats und der Kammer wurde gestern durch den Ministerpräsidenten eröffnet. Nur wenige Deputirte und Senatoren waren erschienen, so daß es zweifelhaft ist, ob die Kammer beschlußfähig werden wird.

### Großbritannien.

**London, 16. Mai. (Fr. Z.)** Der Liverpooler Baumwollmarkt wurde durch die aus Havre gemeldete Stockung des bedeutendsten Parseehauses Lyabjee u. Komp. alterirt. — Aus Batavia wird die Suspension von César u. Komp. berichtet. Die Passiva betragen 20 Millionen, woran die niederländische Matsschappij mit 9 Millionen theilhaftig ist.

### Amerika.

**Neu-York, 3. Mai.** Von der kommerziellen Lage berichtet die Neu-Yorker „Shipping List“:

Die Ansicht, daß das Goldagio sich über seinen so plötzlich erreichten tiefen Standpunkt nicht wieder erheben wird, ist eine ziemlich allgemeine; sie stützt sich noch besonders auf die Wahrscheinlichkeit, daß die Regierung kein neues Anlehen mehr auf den Markt bringen wird. Der Geschäftsverkehr ist durch diese Baiffe ungünstig affizirt worden, und sowohl in heimischen als in importirten Erzeugnissen hat die Anämie abgenommen, während die Preise durchgehends gehunken sind. Die von dem Präsidenten publizirte Modifikation der Handelsbeziehungen zwischen dem Norden und dem Süden wird sich jedoch bald in kommerziellen Kreisen fühlbar machen. Die Zeichnungen zu dem 7-30 Anlehen gehen nun, da der Friede gesichert ist und die Regierung ihre Ausgaben schon erheblich beschränkt hat, noch flotter von Staaten, und an dem einen Tage des 1. Mai hat das Haus Jay Cooke nicht weniger als 5,175,900 Dollars von der Anleihe untergebracht, so daß die ganze Summe in etwa sechs Wochen gezeichnet sein und das Prämium dann eine beträchtliche Höhe erreichen wird. — Der Geldmarkt ist fortwährend im Ueberfluß versehen und die Escompte-Bedingungen sind sehr niedrig.

**Neu-York, 6. Mai. (W. T. B.)** Eine Flibustier-Expedition nach Mexiko wird vorbereitet. Die Regierung beabsichtigt, den über die südlichen Häfen verhängten Blockadezustand aufzuheben. Fortwährend wird die Erhebung von weiteren Truppenkörpern der Rebellen gemeldet. Ein Proklamations des Präsidenten Johnson beschuldigt den Expräsidenten der Südstaaten, Jefferson Davis, und andere Südstaatliche der Mitschuld an dem Morde des Präsidenten Lincoln. Es wurde eine Belohnung von Hunderttausend Dollars auf die Festnahme von Davis gesetzt. Johnson kündigt in einer Rede strengte Bestrafung der Rebellenführer an. Davis soll in Yorkville in Südstatolina angekommen sein; Stoneman verfolgt ihn.

Gold 143<sup>3</sup>/<sub>8</sub>, Wechselkurs 156<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Bonds 105<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Baumwolle 47-48.

**Südpazifischen und Westindien.** — Der f. Postdampfer „Jasmanian“ bringt folgende Daten: Balparaiso, 3. Apr., Panama, 21., St. Thomas, 29. Apr.

In Chili glaubte man sich auf eine Störung der freundschaftlichen Beziehungen zu Spanien gefaßt halten zu müssen. Spanien — heißt es — will für die Behandlung, welche seinem nach Peru segelnden Geschwader in chilenischen Häfen widerfahren ist, Genugthuung haben; und diese Forderung soll in solchen Ausdrücken abgefaßt sein, daß das Kabinet von Santiago sich genöthigt habe, die Note überhaupt anzunehmen. Dieser Punkt bildet den allgemeinen Gegenstand der Unterhaltung, und der Geschäftsverkehr hat in Folge der erwarteten Besserung sehr gelitten.

Die innern Bewegungen Boliviens sind zu einem einseitigen Abschluß gekommen. Als Präsident Velazquez in Orico am 23. März die Nachricht erhielt, daß General Belzu Tags zuvor in La Paz eingetroffen sei, sich als Präsidenten der Republik habe ausrufen lassen, und mit der Organisation eines Heeres begonnen habe, marschirte er sofort gegen La Paz und nahm die Stadt nach verzweifeltem Kampf im Sturm. Belzu hatte in dem Pallast Zuflucht gesucht; doch wurde auch dieses Gebäude bald darauf genommen und ein Soldat erschossen.

Der ganze südliche Theil Peru's ist noch in vollem Aufstand gegen die Regierung, und auch in den größten Städten des Nordens hat sich der Geist des Widerstandes erhoben. Der Präsident Bezet ist in öffentlichen Volksversammlungen als Verräther bezeichnet worden, der unfähig sei, sein Amt zu bekleiden, und dem Vizepräsidenten Canjeco Platz machen müsse; Oberst Antonia Ruya wurde von der Menge zum militärischen Chef des Nordens ernannt. Die Regierung von Lima wird somit eine isolirte Stellung einnehmen; doch ist der Präsident entschlossen, alle Kräfte zu ihrer Aufrechterhaltung aufzubieten. Nach dem Süden hat er schon Truppen und ein Geschwader abge- sandt, um die Bewegung zu unterdrücken, und gegen den Obersten Ruya wurde ein Infanterie- corps ausgerüstet, welches nach Cajamarca, dem Ausgangspunkt des Aufstandes im Norden, zu marschiren Befehl erhalten soll.

### Australien.

**Aus Neuseeland** wird über Sydney, 25. März, berichtet: Laut Nachrichten vom 11. ist Ohantaki (Ohoutahi?) von den befreundeten Eingebornen genommen worden; der Feind verlor 15 Tode und 80 Gefangene, darunter mehrere einflußreiche Häuptlinge. Die Eingebornen von Bai Mariri haben in Potiki den Schooner „Eclipsa“ zerstückt, den Geistlichen Bolner, der vergebens seine Gemeinde um Hilfe anrief, aufgeknapft und darauf enthauptet, und andere Geistliche (Grace und Agass) gefangen genommen.

### Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 13. Mai. 30.** öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Fortsetzung. Verhandlungen über die Staatsverträge mit Württemberg und Preußen wegen verschiedener Eisenbahn-Anschlüsse im Schwarzwald und Seckreis.

Berichtshatter Ministerialrath Jolly: Die Arbeiten, die uns heute beschäftigen, sind die letzten dieses so langen und erfolgreichen Landtags. Diese unsere letzte Arbeit ist eine sehr erfreuliche, — nicht, als ob die früheren dies nicht auch gewesen wären, — das waren sie alle. Wir haben zunächst die auf dem vorigen Landtag durchgeführte politische Organisation durch eine Reihe von Gesetzen vervollständigt, und es ist uns gelungen, dieses große, politisch wichtige Werk im Sinne der Gerechtigkeit und der politischen Freiheit und der staatlichen Leistungsfähigkeit zu Ende zu führen.

Es war uns dann vorbehalten, in der größten, weil allgemeinsten Kulturfrage einen wesentlichen Schritt, nämlich hinsichtlich der Neu-

bildung der Schule, zu thun; dieser Gegenstand ist zwar auf einen gewissen Widerstand gestoßen und hat Beunruhigungen hervorgerufen, allein wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß die Einsicht, die aus der Erfahrung hervorgeht, wieder in kurzer Zeit Frieden und Beruhigung eintreten läßt.

Auch auf dem Gebiete, womit sich der heutige Gegenstand befaßt, tritt der Staat nicht allein herrschend auf, sondern er hat nur helfend und fördernd einzutreten. Ich freue mich, daß bei der heutigen Frage, die materielle Interessen berührt, eine erhebliche Meinungsverschiedenheit nicht besteht.

Die Differenzen der Ansichten auf dem ideellen Gebiet haben stets mehr Gutes als Schlimmes gehabt, so lange nicht wider Fanatismus sich einmischte. Wenn aber materielle Interessen im Spiel sind, dann wird die Sprache leicht gehässiger und erbere Lebensqualitäten kommen in's Spiel.

Die Staatsverträge, die heute zur Zustimmung dem hohen Hause vorgelegt sind, haben den Zweck, das Eisenbahn-System zu vervollständigen, jedoch noch nicht zum Abschluß zu bringen, — dieses wird noch nicht so bald erreicht werden; mit der Erweiterung der Eisenbahnen, dieses Reformators der Neuzeit, wird noch manche Generation zu thun haben. Allein es soll doch jetzt eine gewisse Vervollständigung dadurch eintreten, daß man mit den Nachbarländern in vielfachere Verbindung tritt, was sich in erfreulicher Weise so ausführen läßt, daß gerade die Landesgegenden dadurch begünstigt werden, welche sich der Wohlthat der Eisenbahnen bis jetzt noch nicht zu erfreuen hatten.

Der Grundsatz, auf dem die gegenwärtigen Staatsverträge beruhen, ist sehr einfach; es ist der: es sollen dem Verkehr so viel als möglich Thore eröffnet werden, in der Voraussetzung, daß jedes Thor für den Verkehr nicht bloß ein Ausgangs-, sondern auch ein Eingangsthor ist, und in der Voraussetzung, daß wir von der einen Seite etwas verlieren, von der andern auch wieder Zulüsse erhalten.

Noch in der letzten Sitzung vor der Vertagung waren Eisenbahn-Verträge, die auf den gleichen Grundsätzen beruhen, zur Diskussion gekommen, und es hat sich das hohe Haus schon damals für die Wichtigkeit dieser Grundsätze ausgesprochen.

Die Zeit ist vorüber, wo die Eisenbahnen ausnahmsweise Verkehrs- mittel, wo sie noch durch Meilen von einander getrennt waren, und man daher damals noch genöthigt war, die Eisenbahn-Verbindungen auf einzelnen Seiten zu sperren, um den Verkehr im Lande zu erhalten. Jetzt ist die Sache anders; wenige Stunden nebeneinander laufen jetzt eine Reihe von Bahnen, und eine Bahn, die den Verkehr nach außen abschließen will, ist jetzt etwas absolut Unmögliches. Es tritt das allgemeine Gesetz des Verkehrs wieder in Kraft; es ist am wünschenswerthesten, die Verbindungen so viel wie möglich zu erleichtern, den Verkehr im Lande durch die Verbindung mit andern Ländern emporzubringen.

Der Redner berührt hierauf in seinem Vortrag in Kürze die — im Kommissionsbericht näher beleuchtete — Bedeutung der einzelnen Eisenbahn-Verbindungen, deren Errichtung in den beiden, nach dem Antrag der Kommission zu genehmigenden Staatsverträgen vereinbart worden ist, und erwähnt insbesondere, daß einige Herren von Pfullendorf ihn als Berichterstatter erucht hätten, dem Wunsch Pfullendorfs, die Eisenbahn möglichst bald bergestellt zu sehen, vier Ausdrück zu geben, da wegen Kürze der Zeit eine Petition nicht mehr eingereicht werden konnte. Der Wunsch stütze sich namentlich darauf, daß nach Zeitungsberichten Württemberg direkt von Mengen nach Aulendorf zu bauen beabsichtige. Daran könne aber Württemberg nicht gehindert werden, und man könne begreiflich die Zustimmung zu dem wesentlich in badischem Interesse gelegenen Vertrag über die Pfullendorf-Aulendorfer Bahn nicht verweigern. Um Uebrigem werde die Regierung sicher bemüht sein, den Bau der fraglichen Eisenbahn innerhalb der vertragsmäßigen Zeit möglichst zu beschleunigen.

Herr Rath Graf v. Henning: Die Staatsverträge, welche die große Regierung, mit der königl. württembergischen über Eisenbahn-Anschlüsse an verschiedenen Punkten sowohl früher als jetzt abgeschlossen hat, werden zur Rentabilität unserer Staats-Eisenbahnen und zur Belebung des Verkehrs, namentlich in den beiderseitigen Grenz- gebieten, und folgerweise zur Beförderung der volkswirthschaftlichen Vertheile — wir dürfen dessen versichert sein — mächtig einwirken, und die große Regierung hat dafür gerechten Anspruch auf den Dank des Landes.

Unter allen Gegenden, welche bisher einen lebhaften und erfreulichen Grenzverkehr hatten, ist nur noch eine von den Eisenbahn-Anschlüssen fern geblieben und kann daher der eben angeführten Vortheile nicht theilhaftig werden. Es ist dieses das Murgthal, welches bisher einen ausgedehnten und blühenden Holzhandel hatte, und namentlich den Transport und die Verarbeitung von großen Quantitäten Holz aus dem badischen und besonders dem württembergischen Schwarzwald in die Rheinthal-Ebene und in ferne Gegenden vermittelte. Dieses wird nun künftighin nicht mehr in dieser Ausdehnung geschehen, da der Verkehr aus dem württembergischen Schwarzwald sich mehr nordwärts gegen die Enzthal-, vielleicht auch die Nagoldbahn, ja vielleicht auch in südlicher Richtung gegen die Obernartbach ziehen wird.

Die Kommissionsberichte beider Häuser haben diesen Uebelstand auch erwähnt. Ich verkenne nun nicht die Schwierigkeiten, welche sich einem Eisenbahn-Anschluss zwischen der württembergischen Schwarzwaldbahn und dem badischen Murgthal entgegenstellen, und bin weit entfernt, einen Antrag hierauf zu stellen; es genügt mir, die dem Murgthal drohenden Nachteile hier ebenfalls ausgesprochen zu haben und damit wenigstens einen Wunsch und die vertrauensvolle Erwartung zu verbinden:

1) Großh. Regierung wolle für den Fall, daß späterhin die württembergische Schwarzwaldbahn die gegen Freudenstadt fortgesetzt würde, die Möglichkeit eines Eisenbahn-Anschlusses mit dem Murgthal in Erwägung ziehen.

2) Einstweilen, wenn sich Aussichten zur Ausführung einer Murgthal-Eisenbahn von Raftatt bis Gernsbach oder bis Jorbach aus Privat- oder Gemeinemitteln eröffnen, diesem Unternehmen eine geneigte Berücksichtigung zuwenden, und wo möglich durch wirksame Staatsunterstützung das Zustandekommen des Unternehmens erleichtern.

Denning: Nach den ausführlichen Vorträgen der HH. Vorredner und dem Bericht, der uns vorliegt, will ich mich darauf beschränken, nur auszusprechen, daß der Abschluß dieser Verträge allerseits in Baden und auch in Württemberg sehr große Freude gemacht hat, besonders im Enz- und Nagoldthal. Für Pforzheim wird insbesondere die Enzthal-Bahn voraussetzlich stets eine gut rentirende Bahn bleiben; sie hat daher durchaus kein Bedenken erregt, und liegt auch in Bezug auf den Holzhandel im Interesse von Württemberg.

Größere Beforgnisse sind aber aufgetaucht bezüglich der Nagoldbahn. Es ist richtig, daß diese Bahn eine bedeutende Konkurrenzbahn für die

Kinglithal-Bahn bilden wird, weil sie vielleicht zwei Meilen kürzer ist, nachdem man sich entschlossen hat, die Oberndorferthal-Bahn nach Zimmerningen zu gestalten.

Zuallererst war es eine vorherrschende Ansicht der großh. Regierung und der Zweiten Kammer, diesen Anschlag unter allen Umständen nicht zu gestatten; allein, wie es eben geht, die Verhältnisse sind oft flüchtiger, und wenn ein Anschlag so sehr von der Natur vorgeschrieben ist, kann man ihm auf die Dauer wohl nicht entgegenstehen.

Allein nachdem dieser Zimmerninger Anschlag bewilligt war, lag die Befürchtung nahe, daß der Anschlag an Galw von der großh. Regierung nicht werde zugegeben werden. Daß sie ihn dennoch zugab, ja sogar ihn angestrebte und gewissermaßen gegen die Absicht der königl. Regierung durchgesetzt hat, das ist es besonders, was dem Ragoldthal große Freude bereitet und es zum Dank verpflichtet hat.

Nach der Vorlage der großh. Regierung ist dies vorzugsweise im Interesse der Volkswirtschaft von Pforzheim und Umgegend geschehen, allein es wird wohl auch im allgemeinen badischen Landesinteresse geschehen sein. Hätte die großh. Regierung den Anschlag einer Bahn von Galw nach Pforzheim nicht zugegeben, so würde die württembergische Regierung vielleicht von Galw über Stuttgart in Verbindung mit Mühlacker eine Bahn hergestellt und das badische Gebiet ganz umgangen haben. Dadurch aber, daß die großh. Regierung darauf bestanden hat, daß die Bahn von Pforzheim nach Galw geführt werde, ist der Verkehr, der aus dem obern Ragoldthal kommt, für Pforzheim und Bruchsal gesichert, und es wird der Ausfall der Ragoldbahn in Bezug auf die Kinglithal Bahn hier wieder gewonnen.

Hätte die großh. Regierung diesen Anschlag nicht gestattet, dann würde die Ragoldbahn, die bei Mühlacker einmündet, eine Konkurrenzbahn für unsere andere Bahn geworden sein, wofür kein Äquivalent da wäre.

Ich bin deshalb lebhaft überzeugt, daß es im allgemeinen Interesse, wie in dem der Stadt Pforzheim lag, die Pforzheim-Galwer Linie zu erhalten.

Faller: Was der Hr. Graf v. Henning in Bezug auf die Würzthal-Bahn gesagt hat, ist vollkommen anwendbar auf die Hüllenthal-Bahn; und nachdem in neuerer Zeit Schritte getan wurden, daß von Kollmar nach Freiburg gebaut werde, so wurde der Schwarzwald veranlaßt, selbst Schritte zu thun, um über eine möglichst billige Bahn Untersuchungen zu veranlassen und sich darüber zu beraten.

Ich möchte deshalb die großh. Regierung bitten, daß man auch diese Bahn nicht außer Augen lasse. (Fortsetzung folgt.)

Berichtigung. Von dem Hrn. Abg. Knies geht uns Folgendes zur Berichtigung zu:

Die in dem gezeigten Bericht mir beigelegten Worte: „Die Kommunal-schulen seien der bürgerlichen Freiheit nicht so nützlich, als die konfessionellen Schulen; auf dem Gebiet der Schulangelegenheiten solle der Staat sich möglichst wenig einmischen,“ sind von mir nicht gesprochen worden. Meine beifällige Aeußerung ging dahin: Der Staat soll die Frage, ob irgendwo eine konfessionelle oder eine gemischte Schule bestehen solle, durchaus der politischen und kirchlichen Gemeinde überlassen, und von sich aus weder die eine noch die andere Art mit Zwang bestimmen, wie die gegenübersitzenden Parteien verlangen. Es sei aber irrtümlich als der bürgerlichen Freiheit Förderung bezeichnet worden, daß der Staat eine Kommunal-schule ohne konfessionellen, aber mit allgemeinem, von ihm gestellten Religionsunterricht für alle Kinder mit Gang einführen solle; das sei vielmehr das Gegentheil wahrer Freiheit.

### Preussische Depesche.

die an Schleswig-Holstein zu stellenden Forderungen Preußens bet.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ bringt den Wortlaut der preussischen Depesche vom 22. Febr. l. J., welche die an Schleswig-Holstein zu stellenden Forderungen Preußens enthält. Das Aktenstück ist sehr umfangreich und zerfällt in drei Theile. In dem ersten werden die Forderungen ausführlich begründet, der zweite enthält die Forderungen selbst, und der dritte beschließt sich mit der Nothwendigkeit einer Verschmelzung des Verkehrswezens. Wir geben in Nachstehendem einwurzeln des zweiten Theil, als den wichtigsten, der also lautet:

Der neu zu gründende Staat Schleswig-Holstein schließt ein ewiges und unauflösliches Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen, vermöge dessen letzteres sich zum Schutz und zur Verteidigung gegen jeden feindlichen Angriff verpflichtet, Schleswig-Holstein dagegen Sr. Majestät dem König von Preußen die gesammte Wehrkraft beider Herzogthümer zur Verfügung stellt, um sie innerhalb der preussischen Armee und Flotte zum Schutz beider Länder und ihrer Interessen zu verwenden.

Die Dienstpflicht und die Stärke der zu der preussischen Armee und Flotte von Schleswig-Holstein zu stellenden Mannschaften wird nach den in Preußen geltenden Bestimmungen festgestellt, vorbehaltlich einzelner nach den besondern Verhältnissen der Herzogthümer von Sr. Majestät dem König zu bewilligenden Abweichungen.

Die Aushebung der Mannschaften wird von den preussischen Militärbehörden in Gemeinschaft mit den Zivilbehörden der Herzogthümer nach den in Preußen geltenden Grundgesetzen vorgenommen und findet auf die herzogl. Unterthanen die gesammte preussische Kriegsverfassung Anwendung, namentlich auch alle in Preußen allgemein eingeführten Aushebungsgesetze und Dienstzeit-Bestimmungen, alle reglementarischen und sonstigen Verordnungen über Service- und Verpflegungswesen, Einquartierung, Ersatz von Kurbeschädigungen, alle Mobilmachungs-Vorschriften u. s. w. für Frieden und Krieg.

Es bleibt dem Ermessen Sr. Majestät des Königs überlassen, die aus den Herzogthümern auszuhebenden Mannschaften zu einem besondern Armeekorps zu formiren, oder sie, vorbehaltlich der Anwendung der Vorschriften des Art. V der Bundes-Kriegsverfassung, mit andern preussischen Truppentheilen zu verbinden, ihnen ihre Standquartiere in den Herzogthümern selbst oder in Preußen anzuweisen, und preussische Truppen, denen im Allgemeinen die freie Zirkulation in Schleswig-Holstein in demselben Maß wie in Preußen zukommt, in den Herzogthümern zu stationiren und die Garnisonverhältnisse zu regeln.

Die in die preussische Armee und Flotte eintretenden schleswig-holsteinischen Unterthanen leisten Sr. Majestät dem König den Fahneneid und haben in Betreff des Avancements, der Versorgung, Pensionirung und der sonstigen mit dem königl. Dienst verbundenen Rechte und Vortheile dieselben Ansprüche, wie die gebornen Preußen. Ebenso sind für die Vorbereitung zum Eintritt in die Armee alle preussischen Militär-Bildungsanstalten den herzogl. Unterthanen ganz in gleicher Weise offen und zugänglich, wie den königlichen.

Dieselben Grundgesetze, wie für das Landheer, treten behufs gemeinsamer Verteidigung zur See auch für die Marine in Kraft. Die in Anwendung der preussischen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Kriegsdienst zur See aus den Herzogthümern auszuhebenden Mannschaften werden auf der angemessenen und verstärkenden preussischen Flotte ausgebildet und auf dieser, gleich den preussischen Unterthanen, zu Kriegs- und Friedenszwecken verwendet.

Diese Flotte ist in allen schleswig-holsteinischen Gewässern zu freier Zirkulation und zur Stationirung von Kriegsschiffen abgabenfrei berechtigt.

Auch steht der preussischen Regierung behufs der wirksamen Ausübung des Küstenschutzes die Kontrolle über das Lootsen-, Betonungs- und Küsten-Beleuchtungs-wesen an der Ost- und Nordsee zu.

Zur Unterhaltung der auf diese Weise aus den Mitteln beider Länder herzustellenden Streitkräfte zu Wasser und zu Land, einschließlich aller für die gemeinsamen Kriegszwecke erforderlichen sachlichen Ausgaben, zählt Schleswig-Holstein an die preussische Staatskasse einen näher zu vereinbarenden, eventuell nach Maßgabe der Volkszahl und der preussischen Militär- und Marineausgaben näher zu bestimmenden jährlichen Beitrag.

Für den Transport von Land- und Seetruppen und Kriegsmaterial auf den schleswig-holsteinischen Eisenbahnen tritt die preussische Regierung letzteren gegenüber in dieselben Rechte, welche sie preussischen Privatbahnen gegenüber besitzt.

Das Fortifikations-system der Herzogthümer wird in Bezug auf alle auf dem Gebiete derselben liegenden oder anzulegenden Befestigungen, an der Küste oder im Lande durch Uebereinkunft zwischen der preussischen und der Landesregierung und nach dem von der ersteren für die allgemeinen militärischen Zwecke anerkannten Bedürfnis geregelt.

Die Verpflichtungen, welche der Souverän des neuen Staates Schleswig-Holstein gegen den Deutschen Bund für Holstein zu erfüllen hat, bleiben dieselben, wie bisher.

Das Bundescontingent für Holstein wird von dem Herzog aus den nicht zu dem preussischen Bundescontingent gehörigen Truppentheilen der aus den Streitkräften beider Länder gebildeten, unter dem Befehl Sr. Majestät des Königs von Preußen stehenden Armee gestellt werden. Dem Art. V der Bundes-Kriegsverfassung entsprechend, wird dieses Contingent nicht mit dem preussischen Bundescontingent in eine Abtheilung vereinigt werden, sondern fortfahren, einen Theil des X. Bundes-Armeekorps zu bilden.

Die königl. preussische Regierung behält sich vor, in Gemeinschaft mit der kais. österreichischen dem Bund den Vorschlag zu machen, Rendsburg, so weit es auf holsteinischem Bundesgebiet liegt, zu einer Bundesfestung zu erheben, und die eventuelle Regierung des neuen Staates gibt im voraus ihre Einwilligung hierzu. Bis zur Herstellung und Ausführung dieser Einrichtung bleibt Rendsburg von Preußen besetzt.

Die Verpflichtung zum militärischen und maritimen Schutz der Herzogthümer und die geographische Lage, in welcher Schleswig fremden Angriffen ausgesetzt ist, machen für Preußen behufs wirksamer Anlage von Befestigungen den direkten Besitz von Territorien nöthig, welche zu diesem Zweck mit vollem Souveränitätsrecht an Preußen abzutreten sind.

Diese Territorialabtretungen werden mindestens begreifen:

a) Zum Schutz von Nord-Schleswig: die Stadt Sonderburg mit einem entsprechenden Gebiet auf beiden Seiten des Alsen-Sundes und allem darin befindlichen Staatseigentum in einem Umkreise von überall wenigstens 1/2 Meile Halbmesser und von der Ausdehnung, daß die Dörfer Düppel, Radewitz, Kär, Bagmore, Ultebill und Sundsmarke und das zur Anlage und Befestigung eines Kriegshafens im Hürup-Haff erforderliche Gebiet auf Alsen jedenfalls innerhalb des preussischen Gebietes fallen.

b) Behufs Anlage eines preussischen Kriegshafens in der Kieler Bucht:

b) Die Insel Friedrichsberg nebst entsprechendem Gebiet, welches die Driesthaken Holtenu, Stiff, Pries, Seccamp und Scheidewinkel umfaßt, sowie auf der östlichen Seite der Kieler Bucht das zur Anlage der für die Verteidigung der Einfahrt in den Hafen für nothwendig erachteten Befestigungen mit ihren Rayons erforderliche Terrain.

c) An den beiden Mündungen des Nord-Dissee-Kanals das für die Anlage von Befestigungen und Kriegshäfen erforderliche Terrain, dessen Lage sich erst bestimmen läßt, wenn der Lauf des Kanals selbst und seine Ausmündungspunkte festgestellt worden sind.

Da der anzulegende Nord-Dissee-Kanal neben seinem kommerziellen, für alle Nationen in möglichst vollständiger Freiheit zu gewährenden Gebrauch, die Verbindungsstraße für die preussische Kriegsmarine in der Ost- und Nordsee bildet, so läßt die preussische Regierung das Oberaufsichtsrecht über denselben. Sie behält sich die Entscheidung über den Lauf des Kanals, die Leitung des Baues desselben, und das Zustimmungsgeschäft zu allen reglementarischen Bestimmungen über seine Benutzung vor; insbesondere auch das Recht, Ausführung und Betrieb des Kanals für eigene Rechnung zu übernehmen, oder eine Aktien-gesellschaft dazu zu konfessioniren, in welchem letztern Fall auf Grund dieser königlichen Konzeption und unter den durch dieselbe festgestellten Bedingungen dieser und nur dieser Gesellschaft die landesherrliche Genehmigung mit dem Recht der Expropriation gegen Ersatz des Werths in Betreff der zur Anlage erforderlichen Grundstücke und aller Schutz-fürsorge und Förderung zu Theil werden wird. Ein Transitoll oder Abgabe von Schiff und Ladung irgend welcher Art, außer der an die Unternehmer des Kanals zu entrichtenden Schiffsabgabe, darf von den Handelsschiffen irgend welcher Nation nicht erhoben werden. Ueber die Benutzung für Kriegsschiffe werden nähere Bestimmungen zwischen beiden Regierungen vereinbart werden.

Der Staat Schleswig-Holstein tritt mit seinem ganzen Gebiet zunächst dem Zollverein, gleichzeitig aber für immer dem preussischen Zollsystem bei. In späterer Beziehung wird Preußen über die nähern Modalitäten mit den übrigen Mitgliedern des Zollvereins unterhandeln.

Um die Nachtheile abzuwenden, welche für den Verkehr Deutschlands mit dem Norden aus der Bildung eines neuen isolirten Zwischen-gebiets für die Verkehrsmittel entstehen würden, wird das Post- und Telegraphenwesen der Herzogthümer mit dem preussischen verschmolzen, in der Weise, daß die Verwaltung der Posten und Telegraphen mit allen damit zusammenhängenden Rechten und Pflichten für alle Zeiten ausschließlich auf die königl. preussische Staatsregierung übergeht, welche für ihre Rechnung den Betrieb im Interesse des Verkehrs der Herzogthümer nach denselben Gesetzen und Vorschriften führen wird, die für das Post- und Telegraphenwesen in Preußen maßgebend sind.

Die Uebergabe der Herzogthümer an den künftigen Souverän erfolgt nach Sicherstellung der Ausführung aller vorstehenden Bedingungen. Kommen letztere nicht zur Ausführung, so tritt Preußen in

die ihm aus dem Wiener Frieden zustehenden Rechte wieder ein und behält sich die Geltendmachung aller ihm sonst in Betreff der Herzogthümer zustehenden Ansprüche vor.

### Vermischte Nachrichten.

± Bühl, 15. Mai. Heute kamen zum ersten Mal reife Kir-schen in größerer Menge zu Markt in schönen Exemplaren, wovon der Korb voll von etwa 20 Pfd. zu 3 fl. 15 kr. verkauft wurde. Bedenkt man, daß wir am 30. März noch so großen Schnee hatten, daß der Bahnschlitten fahren mußte, so gewahren wir hier die Frucht einer Vegetation von solcher Reife, wie sie in unserm Klima nur höchst selten vorkommt.

— München, 14. Mai. (B. K.) Durch eine in dem gestern erschienenen Regierungsblatt veröffentlichte königl. allerhöchste Verordnung vom 11. d. sind die Kreisregierungen ermächtigt, die politische Taxirung des Fleisches für den ganzen Regierungsbezirk oder einzelne Theile desselben versuchsweise aufzuheben und die Regulirung der Preise des Fleisches der Konkurrenz zu überlassen, wenn und so lange von dieser Maßregel nach den obwaltenden Verhältnissen eine Gefährdung der Interessen des Publikums nicht zu befürchten ist. Diese Verordnung tritt sofort für den Umfang der Landestheile diesseits des Rheins in Wirksamkeit.

— Berlin, 14. Mai. Der König hat aus Veranlassung der 50-jährigen Jubelfeier der Vereinigung der Rheinprovinz mit Preußen einer Reihe Personen Orden und Ehrenzeichen, sowie Charaktererhöhungen verliehen. Die bezügliche Mittheilung fällt vier Spalten des „Staatsanzeigers“.

— Posen, 12. Mai. (Fr. P. Ztg.) Die vor einigen Tagen stattgehabte Vorberatung der Mitglieder der beiden Domkapitel Posen und Gnesen behufs der Wahl eines neuen Erzbischofs hat dem Vernehmen nach das Resultat gehabt, daß der königl. Regierung fünf Kandidaten in Vorschlag gebracht werden sollen, sämtlich Polen, nämlich der Generalvikar Brzezinski, der Weihbischof Stefanowicz, die Domherren Jentkiewicz und Wolkowski, und der Probst Janiszewski. Ob die königl. Regierung sich für einen dieser fünf aussprechen werde, wird hier noch für zweifelhaft gehalten.

— Aus Florenz, 14. Mai, wird telegraphisch gemeldet, daß die Enthüllung des Dante-Monuments am Vormittag stattgefunden hat. Der König Victor Emanuel wurde bei seinem Erscheinen mit allgemeinem Jubel begrüßt. Die ganze Stadt ist besetzt, das Fest höchst glänzend. Der Gonfaloniere der Stadt als Vorsitzender des italienischen Dante-Komitees hatte auch den erkrankten Dichter Victor Hugo zu persönlicher Theilnahme an der Feier eingeladen, und als Erwiderung ein vom 1. Mai datirtes Schreiben erhalten, das bei dem Feste öffentlich vorgetragen worden ist.

— Lissabon, 10. Mai. Dem „Jornal de Commercio“ zufolge verpöchte man heute Morgen um 5 Uhr 35 Minuten hier ein Erdbeben. Man nahm 3 Stöße wahr. Die beiden ersten dauerten einige Zeit, der dritte dauerte nur einen Augenblick. Im Ganzen dauerten die 3 Stöße 3 bis 4 Sekunden. In Casilhas und Almeida war das Erdbeben weit bemerkbarer. Die Bewegung ging von Norden nach Süden und beim Beginn hörte man ein unterirdisches Rollen.

— Athen, 6. Mai. General Gagnon verläßt nächstens Griechenland, und wird seinen bleibenden Aufenthalt in der Schweiz nehmen.

Δ Karlsruhe, 16. Mai. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) Von den vier auf der Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung gestandenen Fällen kamen, da der vierte wegen eines Zwischensalles ausgelegt werden mußte, nur drei zur Verhandlung, welche sämtlich die Zulassung zum Antritt des angebornen Bürgerrechts behufs der Berechtigung betrafen. Im ersten Fall, des M. Guntelmann von Hettlingenbeuren, Bez. Amtes Duden, waren beide Theile durch Anwälte vertreten, die recurrirende Gemeinde durch Hrn. Krämer, der Gegenseite durch Hrn. A. Gutmann. Der Gerichtshof sah den nachgewiesenen Nahrungsbezug als Tagelöhner als genügend an und bestätigte das bezirksrätliche Erkenntniß.

Das Gleiche fand statt in dem zweiten Fall, der einen Seidenband-weber, F. L. Huber von Hottlingen, Bezirksamts Säckingen, betraf, und in welchem nur die recurrirende Gemeinde durch einen Anwalt, Hrn. Strauß, vertreten war. Die Einwendung der rechtskräftig entschiedenen Sache, welche letzterer vorkürzte, weil der Bewerber bereits im Jahr 1861 mit seinem Besuch abgewiesen worden war, wurde für unbegründet erachtet, da das neuerliche Besuch mit neuen Thatumsänden und neuen Beweisen begründet worden sei. Im dritten Fall des Jos. Riedle von Alsimonswald, in welchem keine der Parteien erschienen war, wurde das Erkenntniß des Bezirksraths Waldkirch zu Gunsten des bereits 66 Jahre alten Bewerbers, der sich mit einer fast eben so alten Braut aus Schönmühl verheirathen will, abgeändert, da die vollständige Arbeitsfähigkeit und Rüstigkeit desselben nachgewiesen war. Die Erkenntnisse des Gerichtshofs in allen drei Fällen standen in Uebereinstimmung mit den Anträgen des Betreters des Staats-interesses, Hrn. Ministerialraths v. Dusch.

Das Hamburger Postdampfschiff „Tautonia“, Kapitän Haack, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfabrik-Aktiengesellschaft ging, expedirt von Hrn. August Volten, William Müller's Nachf., am 13. Mai von Hamburg nach New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 450 Tons Güter und 628 Passagiere an Bord.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

|               | Baromet.  | Thermometer. | Wind. | Himmel.   | Witterung.          |
|---------------|-----------|--------------|-------|-----------|---------------------|
| 16 Mai        |           |              |       |           |                     |
| Morgens 7 Uhr | 27° 8,50" | + 13,0       | S.W.  | ganz bew. | trüb, kühl, Regntr. |
| Mittags 2     | 9° 10"    | + 15,5       |       |           | milb                |
| Nachts 9      | 10° 02"   | + 12,0       | schw. |           | heiter, kühl        |

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 18. Mai. 2. Quartal. 68. Abonnement-vorstellung. Der Barbier von Sevilla; komische Oper in 2 Akten von Rossini; zum ersten Mal mit den Recitativen. Freitag 19. Mai. 2. Quartal. 69. Abonnement-vorstellung. Macbeth; Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare; nach den Uebersetzungen von Schiller und Voß für die Bühne eingerichtet von Ed. Devrient.

**3.v.937. Hornberg.** Freunden und Bekannten geben wir hiermit Nachricht von dem am 16. d. M. erfolgten Hinscheiden unserer theuern Gattin und Mutter, **Marie Wilhelmine**, geb. **Wanner**, und bitten um stille Theilnahme an unserem tiefen Schmerze.  
Hornberg, den 16. Mai 1865.  
**W. Lohrer**, Thierarzt.  
**Maria Lohrer**, Tochter.

**3.v.901. Tübingen.** Im Verlage der **S. Kaupp'schen Buchhandlung - Laupp & Siebek** - ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Karlsruhe** in der **S. Braun'schen Hofbuchhandlung**:

### Die Laryngoskopie und die laryngoskopische Chirurgie

von **Dr. Victor v. Bruns**, Professor der Chirurgie und chirurgischen Klinik in Tübingen.  
Mit Titelbild und einem Atlas von 8 Tafeln. Lex. 8. broch. fl. 4.

Durch dieses Werk des berühmten Verfassers wird die operative Chirurgie mit einem neuen Gebiete - der „Laryngo-Chirurgie“ - bereichert und dieselbe zum ersten Male in vollständiger Bearbeitung vor Augen geführt. Ein Blick in die hier mitgetheilten zahlreichen und interessanten Beobachtungen wird genügen, um die Nützlichkeit oder vielmehr Unschädlichkeit der Laryngoskopie für den praktischen Arzt bei Behandlung von Kehlkopfkranken nachzuweisen. Zudem hat sich **V. v. Bruns** seit Erfindung des Kehlkopfs-Spiegels eingehend mit Laryngo-Chirurgie beschäftigt und, wie bekannt, mit dem glänzendsten Erfolge; so ist denn wohl Niemand mehr berufen, als Verf. hierüber ein Werk zu veröffentlichen, das nun auch in vollster Reife vorliegt. Der hierzu gehörige Atlas erscheint Ende dieses Monats.

**Bierordf.** Prof. Dr. K. v., Die Einheit der Wissenschaften. Eine Rede, gehalten in der Aula der Universität Tübingen. gr. 8. broch. 24 kr.  
**Zalesky**, Dr. med. Nic., Untersuchungen über den Urämischen Process und die Function der Nieren. Mit 4 Tafeln Abbildungen in Farbdruck. Lex. 8. broch. fl. 1. 36 kr.

**3.v.942. Karlsruhe.**

### Bekanntmachung.

Vom 24. d. Mts. an wird wie im vorigen Jahr für die Dauer der Badezeit zwischen den diesseitigen Stationen: Mannheim, Karlsruhe, Baden und Freiburg und den Badeorten Schlangenbad und Langenschwalbach wieder direkte Personenbeförderung via der Herzoglich Nassauischen Station Eltvilke stattfinden.  
Es werden nur Bilette I. und II. Klasse, welche auch für die Schnellzüge Gültigkeit haben, ausgeben.  
Nähere Anstunfte erteilen die Expeditionsstellen.  
Karlsruhe, den 16. Mai 1865.  
Direktion der großh. Verkehrsanstalten.  
**Schneider.**

**3.v.855. Nr. 207. Karlsruhe.**

### Bekanntmachung.

Am 2. Juli wird ein unentgeltlicher Unterricht mit Übungen im Oefbau für Lehrer und Personen reiferen Alters überhaupt eröffnet. Wohnung und Kost sind für 36 Kreuzer täglich zu erhalten in der  
**Großh. landwirthschaftlichen Gartenbauhalle**  
Karlsruhe.

**3.v.931. Nr. 1055. Ettlingen.**

### Montur-Requisiten-Lieferung.

In diesseitiges Magazin sollen für das Jahr 1866 nachfolgende Gegenstände im Soumissionswege angekauft werden, und zwar mit den beigefügten Lieferungssterminen:

| Quantität | Artikel                                         | Lieferungsstermine |
|-----------|-------------------------------------------------|--------------------|
| 100 Ellen | gestreifter Drill, 25" breit,                   | 1. März 1866,      |
| 18,000    | „ grauer Drill, 24" breit,                      | 1. März,           |
| 700       | blauer Zwisch, 35" breit,                       | 1. Juni,           |
| 2800      | „ grauer Zwisch, 35" breit,                     | 1. September,      |
| 34,000    | Futterleinwand, 25" breit,                      | 15. Januar,        |
| 400       | Wachsteinwand, 36" breit,                       | 1. Februar,        |
| 3000      | Schoßfutter (schwarzer Kanevas, 27" breit),     | 1. März,           |
| 1000      | Sofensackfutter (schwarze Leinwand, 25" breit), | 1. März,           |
| 100       | Baumwollenbiber, 19" breit,                     | 1. März,           |
| 6500      | „ Kanevas, 27 1/2" breit,                       | 1. März,           |
| 800       | Lafeln Baumwollenwatte                          | 15. Januar,        |
| 1200      | Stück Kalbfelle zu Reithosenleder               | 1. Februar,        |
| 200       | Stück schwarze Schaffelle                       | 1. März,           |
| 2500      | Paar leberne Handschuhe                         | 1. April,          |
| 500       | Ellen breite Goldborden für Unteroffiziere      | 1. Februar,        |
| 50        | „ schmale „ Oberfeldwebel                       | 1. dto.            |
| 1100      | „ breite „ Gendarmen                            | 1. dto.            |
| 200       | breite Silberborden für Unteroffiziere          | 1. dto.            |
| 20        | „ schmale „ Oberfeldwebel                       | 1. dto.            |
| 400       | weiße wollene Borden                            | 1. dto.            |
| 1200      | „ gelbe                                         | 1. dto.            |
| 200       | „ weiße leinene                                 | 1. dto.            |
| 600       | Garnituren weiße leinene Ripen auf Waffentüde   | 1. dto.            |
| 200       | Paar Schultermüste                              | 1. dto.            |
| 9000      | Duzend schwarze Weintüschle                     | 1. dto.            |
| 4000      | „ weiße                                         | 1. dto.            |
| 28,000    | Paar Hosten                                     | 1. dto.            |

Zur Einreichung der Soumissionen ist **Donnerstag** der 8. Juni d. J. bestimmt. Die eingekommenen Soumissionen werden **Vormittags 10 Uhr** eröffnet, und zwar in Gegenwart der anwesenden Soumissionen. Später eintommende Soumissionen bleiben unberücksichtigt. Käufer und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht bereit. Genehmigung durch großh. Kriegsministerium bleibt vorbehalten.  
Ettlingen, den 16. Mai 1865.  
**Großh. Montur-Kommissariat.**

**3.v.943. Karlsruhe.**  
**5% Anlehen des Gaswerks Bruchsal.**  
Die am 1. Juni d. J. fälligen Zinscoupons dieses Anlehens werden Austrags zufolge von heute ab an meiner Kasse eingelöst.  
Karlsruhe, den 17. Mai 1865.  
**Eduard Kvelle.**

**3.v.778. Königlich-bad Teinach,**  
Oberamts Calw, Württemberg.  
Dieses in einem reizenden Schwarzwalddhale gelegene, altbekannte und nun neu eingerichtete Etablissement - mit Natron- und Eisenquellen, Gas- und Dampfbädern, Pflanzensalzwasser, Mollensanstalt, Inhalationsvorrichtungen u. s. w. bestens ausgestattet - eröffnet die damit verbundene **Wasserheilanstalt** (mit Prieznitz'schem und Schroth'schem Verfahren, Electricität und Gymnastik) am **15. Mai**. Besucher, welche zur Erholung, sowie zum Genuß der herrlichen Natur unter Teinach benötigen wollen, sind schon jetzt jeden Tag willkommen. - Pension. Mineralwasserverfabnd. Direkte Post- und Telegraphenverbindung.  
Auf gefällige Anfragen versendet der Eigenthümer, **Carl Hoffmann** in Stuttgart, sowie der Badearzt **Dr. Wurm** in Teinach den ausführlichen Prospekt gratis.

**Frösch. Fischer & Co. in Heidelberg.**  
**Neueste Zimmer-Douche**  
für kalte oder warme Ueberströmungen des ganzen Körpers in beliebiger kräftiger Wirkung mit verschiedenen Badeformen, als: **Rücken- und Unterleibs-, Regen-, Staub- und Voll-Douchen**, sowie für einzelne Körpertheile eingerichtet.  
Dieses System dient nicht allein als vollständiges Bad zur Reinigung und Conservirung der Haut, sondern auch zur Abhärtung derselben gegen Einflüsse der Witterung. Durch Begünstigung des Stoffwechsels üben diese Art Bäder eine tief eingreifende wohlthätige Wirkung auf den menschlichen Organismus aus.  
Die zahlreichen Gutachten und anerkennenden Schreiben überleben diesen Apparat, welcher durch seine gefällige Form überall aufgestellt werden kann, aller weiteren Empfehlung.  
**3.v.454.**

**3.v.936. Karlsruhe.** Das **Haupt-Herrenkleider-Magazin**, Schlafrocke, Joppen, Kinder- und Knabenanzüge-Lager von **F. Leopold** aus Berlin, Herrensardinen-Fabrikant, Berliner und Münchener Herren-Garderoben, ist hier eingetroffen. Mein Lager enthält Alles, was nur irgend von den allerfeinsten, sowie mittelsternen und ganz billigen Herrensardinen-Schlafrocken, Joppen, Kinder- und Knaben-Anzügen herzustellen ist, daher aller und jeder Anforderung Gemüthe genügt werden kann.  
Verkaufslokal Nr. 99, Langestraße 99, dicht neben Herrn Gossfader Große.  
Der Verkauf währt bis **Mittwoch** den 24. d. M., Abends, und in keinem Falle eine Minute länger.

**3.v.935. Nr. 5036. Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
Das großh. bad. Eisenbahn-Lotterie-Anlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-fl.-Loose vom Jahr 1845 betreffend.  
Die Ziehung derjenigen 20 Serien, welche die in der 78. Gewinnziehung des obigen Anlehens mit Spielenden 1000 Loose Nummern bezeichnen, wird **Mittwoch** den 31. Mai 1865, **Nachmittags 3 Uhr**, im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden.  
Karlsruhe, den 16. Mai 1865.  
Großh. bad. Eisenbahn-Schulden-Zinsungs-Kasse.  
**Helmer.**

**3.v.938. Karlsruhe.**  
**Gesuch.**  
Ein gebildetes Mädchen, nicht von hier, sucht bei einer anständigen Familie Aufnahme, und als Wägliche derselben betrachtet zu werden. Gefällige Adressen belieben man poste restante Nr. 100 Karlsruhe abzugeben.  
**3.v.921.**

| Frankfurt, 16. Mai 1865. |                       | Staatspapiere.        |                   | Anlehens-Loose.       |                            |
|--------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|-----------------------|----------------------------|
| Deferr.                  | 5/10 Met. i. S. b. R. | Per comp.             | 3 1/2 Obligation. | Per comp.             | Deferr. 250 fl. b. R. 1839 |
| 5/10 do. in holl. St.    | 80 1/2 P.             | 5/10 do. in holl. St. | 102 1/2 P.        | 5/10 do. in holl. St. | 144 1/4 P.                 |
| 5/10 do. 1862 i. R.      | 78 1/2 P.             | 5/10 do. 1862 i. R.   | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1862 i. R.   | 136 1/2 P.                 |
| 5/10 do. 1864            | 76 P.                 | 5/10 do. 1864         | 92 P.             | 5/10 do. 1864         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1866            | 92 P.                 | 5/10 do. 1866         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1866         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1868            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1868         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1868         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1870            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1870         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1870         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1872            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1872         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1872         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1874            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1874         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1874         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1876            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1876         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1876         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1878            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1878         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1878         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1880            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1880         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1880         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1882            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1882         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1882         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1884            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1884         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1884         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1886            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1886         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1886         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1888            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1888         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1888         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1890            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1890         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1890         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1892            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1892         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1892         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1894            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1894         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1894         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1896            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1896         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1896         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1898            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1898         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1898         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1900            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1900         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1900         | 96 1/2 P.                  |

**Mädchen-Gesuch.**  
3.v.924. Für eine kleine Familie in Mannheim wird ein Mädchen, das gut kochen kann und sich allen übrigen häuslichen Arbeiten unterzieht, gegen sehr guten Lohn in Dienst gesucht. Angebote unter Chiffre G befragt die Expedition dieser Zeitung. Ohne gute Zeugnisse braucht sich übrigens Niemand zu melden.

**3.v.919. Nr. 1330. Karlsruhe.**  
**Verzinnen von Blechgeschirren.**  
Die unterzeichnete Stelle hat mehrere hundert Stück blecherne gebogene Kochgeschirre, wie Feldkessel, Kasserollen etc. zu verzinnen. Hierzu Lusttragende werden ersucht, die Muster hier einzuliefern und ihre Angebote per Stück bis zum 1. Juni d. J. versiegelt außer inzureichen.  
Karlsruhe, den 16. Mai 1865.  
Großh. bad. Zeughaus-Direction.

**3.v.845. Sandweiler, Amt Baden.**  
**Holzversteigerung.**  
Freitag den 19. Mai, Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden auf der Sägmühle in Sandweiler, Amt Baden, veräußert:  
60 Stück forene 20" Hölzlinge verschiedener Länge,  
257 " " 12" " " " "  
20 " " 15" " " " "  
6 " " 25" " " " "  
190 " " 6, 7 u. 8" Verb.,  
34 " Kappel Verb 10"  
ca. 1200 □ hagebogene Hölzlinge von 10 - 14" Dide,  
12 Stück 20" dicke ruhene Hölzlinge.  
Sämmtliches Holz ist abzuheben und trocken.  
3.v.134. Bruchsal.  
**Aufündigung.**  
In Folge richtiger Verfügung wird dem Kaufmann Eugen Dorr von hier, nun in Königbach, nachgenannter Liegenschaft  
Samstag den 17. Juni d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Rathhause dahier öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.  
35 Rth. 49 1/2 Schuß;  
a) ein zweistöckiges Wohnhaus und  
b) ein dreistöckiger Nebenbau in der Residenzvorstadt dahier, das sich links der Futterstraße, einer Futterstraße, ander. Wäcker Johann Georg Kappelwörler, vorn die Straße, hinten David Weigle, worin bisher ein Schreibmaterialien- und Cigarren-Geschäft betrieben worden. Tax. . . . . 20,000 fl.  
Bruchsal, den 5. Mai 1865.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Leiblein, großh. Notar.  
3.v.136. Nr. 7883. Waldobut. (Aufforderung und Zahlung.) Die dem Benefikt Mar der von Thingen unterm 7. Februar 1865 ertheilte Aufhebung wird dahin ergänzt, daß derselbe beschuldigt sei, den Diebstahl zum Nachtheil der Wittwe Vogt in Thingen unter dem Erschwerungsgrunde des Einsteigens verübt zu haben.  
Benefikt Mar der wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei diesseitigen Gerichte zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird.  
Zugleich wird das Vermögen des B. Mar der mit Beschlag belegt und ersuchen wir die betr. Behörden um Zahlung auf solchen und Entlieferung mittelst Transports.  
Signalement: Größe, 5'; Haare, schwarz; Mund, mittel; Gesichtsfarbe, gelblich; ohne Bart; besondere Kennzeichen: Mangel eines Armes.  
Waldobut, den 11. Mai 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Martin.**

| Frankfurt, 16. Mai 1865. |                       | Staatspapiere.        |                   | Anlehens-Loose.       |                            |
|--------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|-----------------------|----------------------------|
| Deferr.                  | 5/10 Met. i. S. b. R. | Per comp.             | 3 1/2 Obligation. | Per comp.             | Deferr. 250 fl. b. R. 1839 |
| 5/10 do. in holl. St.    | 80 1/2 P.             | 5/10 do. in holl. St. | 102 1/2 P.        | 5/10 do. in holl. St. | 144 1/4 P.                 |
| 5/10 do. 1862 i. R.      | 78 1/2 P.             | 5/10 do. 1862 i. R.   | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1862 i. R.   | 136 1/2 P.                 |
| 5/10 do. 1864            | 76 P.                 | 5/10 do. 1864         | 92 P.             | 5/10 do. 1864         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1866            | 92 P.                 | 5/10 do. 1866         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1866         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1868            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1868         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1868         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1870            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1870         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1870         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1872            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1872         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1872         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1874            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1874         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1874         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1876            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1876         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1876         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1878            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1878         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1878         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1880            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1880         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1880         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1882            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1882         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1882         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1884            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1884         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1884         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1886            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1886         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1886         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1888            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1888         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1888         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1890            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1890         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1890         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1892            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1892         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1892         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1894            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1894         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1894         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1896            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1896         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1896         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1898            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1898         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1898         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1900            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1900         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1900         | 96 1/2 P.                  |

| Frankfurt, 16. Mai 1865. |                       | Staatspapiere.        |                   | Anlehens-Loose.       |                            |
|--------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|-----------------------|----------------------------|
| Deferr.                  | 5/10 Met. i. S. b. R. | Per comp.             | 3 1/2 Obligation. | Per comp.             | Deferr. 250 fl. b. R. 1839 |
| 5/10 do. in holl. St.    | 80 1/2 P.             | 5/10 do. in holl. St. | 102 1/2 P.        | 5/10 do. in holl. St. | 144 1/4 P.                 |
| 5/10 do. 1862 i. R.      | 78 1/2 P.             | 5/10 do. 1862 i. R.   | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1862 i. R.   | 136 1/2 P.                 |
| 5/10 do. 1864            | 76 P.                 | 5/10 do. 1864         | 92 P.             | 5/10 do. 1864         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1866            | 92 P.                 | 5/10 do. 1866         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1866         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1868            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1868         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1868         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1870            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1870         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1870         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1872            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1872         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1872         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1874            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1874         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1874         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1876            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1876         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1876         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1878            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1878         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1878         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1880            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1880         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1880         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1882            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1882         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1882         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1884            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1884         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1884         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1886            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1886         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1886         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1888            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1888         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1888         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1890            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1890         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1890         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1892            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1892         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1892         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1894            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1894         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1894         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1896            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1896         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1896         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1898            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1898         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1898         | 96 1/2 P.                  |
| 5/10 do. 1900            | 86 1/2 P.             | 5/10 do. 1900         | 99 1/2 P.         | 5/10 do. 1900         | 96 1/2 P.                  |